

Reglement für die Durchführung der Linearen Beschreibung und Einstufung von Kühen sowie für die Beurteilung von Stieren

(Stand 15.09.2026)

Braunvieh Schweiz erlässt, gestützt auf:

- die Verordnung des Schweizerischen Bundesrates über die Tierzucht vom 29. Oktober 2025 (Tierzuchtverordnung),
- die zwischen den Betrieben und Braunvieh Schweiz abgeschlossenen Verträge Bruna Data bzw. Bruna Classic
- die Beschlüsse der europäischen Vereinigung der Braunviehzüchter von 2008 zur Harmonisierung der Tierbeurteilung

die folgenden Bestimmungen für die Durchführung der Linearen Beschreibung und Einstufung (LBE).

Das Reglement ist der Einfachheit halber in männlicher Form abgefasst. Es bezieht sich jedoch gleichwertig auf männliche und weibliche Personen.

Art. 1 Zweck

Mit der Linearen Beschreibung und Einstufung (LBE) wird das Exterieur erfasst. Betriebe in den HB-Programmen Bruna Data und Bruna Classic haben sich vertraglich verpflichtet, sämtliche Erstmelkkühe der LBE zu unterstellen. Auch Betriebe im HB-Programm Bruna Tradition unterstellen alle Erstmelkkühe der LBE. Die LBE der Erstmelkkühe ermöglicht eine frühe Nachzuchtbeschreibung der KB-Jungtiere.

Für die Organisation und Durchführung der LBE ist Braunvieh Schweiz zuständig.

Art. 2 Beurteilungsmethode für Kühe

Die Exterieurbeurteilung der Kühe erfolgt als lineare Beschreibung und Einstufung.

Es werden rund 30 Merkmale erfasst, ein Teil davon wird gemessen (cm). Der Grossteil der Merkmale wird mit einer Ziffer zwischen 1 und 9 beschrieben. Dabei stellt die Ziffer 5 den Durchschnitt der Population dar und die Ziffern 1 und 9 stehen für die biologischen Extreme.

Weiter werden die Einzelmerkmale in den fünf Blöcken Rahmen, Becken, Fundament, Euter und Zitzen zusammengefasst. Für die dabei ermittelten Einstufungsnoten (65-99) werden die Einzelmerkmale je nach züchterischer Bedeutung gewichtet. Schliesslich wird aus den fünf Einstufungsnoten zusätzlich eine Gesamtnote (65-99) berechnet. Details sind aus der LBE-Karte im Anhang 1 ersichtlich.

Art. 3 Beurteilungsmethode für Stiere

Die Beurteilung der Stiere erfolgt in einer vereinfachten Form. Dabei werden ca. 20 Merkmale begutachtet. Anschliessend werden die Blöcke Rahmen, Becken und Fundament mit einer Note (1-5) bewertet. Schliesslich wird eine Gesamtnote (80-99) vergeben. Details sind aus der Beurteilungskarte für Stiere im Anhang 2 ersichtlich.

Art. 4 Anmeldung der Kühe für die LBE

In den Betrieben mit den HB-Programmen Bruna Data, Bruna Classic und Bruna Tradition sind alle Erstmelkkühe der LBE zu unterstellen. Die obligatorisch zu beschreibenden Erstmelkkühe werden jeweils bei der Erfassung des Kalbedatums oder der ersten Milchkontrolle automatisch von Braunvieh Schweiz angemeldet.

Kühe ab 2. Laktation werden nur auf Wunsch der Züchter der LBE unterstellt. Die Anmeldung erfolgt via BrunaNet oder über den Begleitschein anlässlich der Milchkontrolle.

In Betrieben mit dem HB-Programm Bruna Basic ist die LBE freiwillig. Der Züchter muss Kühe, die er der LBE unterstellen will, über das BrunaNet oder über den Milchkontrolleur auf dem Begleitschein anmelden.

Bei der Anmeldung der Kühe zur LBE muss das Abkalbedatum bekannt sein. Erfasste Anmeldungen werden auf den nächstfolgenden Begleitscheinen bis zur Einstufung quittiert. Um die LBE effizient und kostengünstig durchzuführen, ist eine fristgerechte An- und Abmeldung der Tiere erforderlich.

Für die LBE von Kühen anderer Rassen, für welche Braunvieh Schweiz das Herdebuch führt, können gemäss Zusammenarbeitsverträgen spezielle Regelungen gelten.

Art. 5 Nicht zu beurteilende Kühe

Grundsätzlich werden nur Kühe mit mindestens 87.5 % Blutanteil einer Rasse beurteilt. Kühe mit weniger als 87.5 % BV-, HW-, GV- oder JE-Blut sind zur LBE nicht zugelassen. Die Tiere müssen mit einer offiziellen Kennzeichnung versehen sein. Nicht gekennzeichnete Tiere werden nicht beurteilt. Es werden nur Kühe in Laktation und ohne Euterfluss linear beschrieben und eingestuft. In der ersten Laktation besteht die Möglichkeit einer Zweitbeschreibung innerhalb derselben Laktation. Zwischen den beiden Beurteilungen müssen mindestens 60 Tage vergehen. Mehrlaktierende Kühe können nur einmal pro Laktation beschrieben werden. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen zur Oberkontrolle in Art. 11. Wenn Tiere wegen Krankheit, Fluss oder höherer Gewalt nicht beschrieben werden können, werden sie für den nächsten Turnus vorgesehen. Der Experte kann bei Kühen, die zu Unzeiten gemolken sind, eine Beschreibung und Einstufung ablehnen oder das Melken verlangen. Eine Verweigerung der LBE ist auch bei unnatürlich vorbereiteten Tieren möglich.

Art. 6 Organisation der LBE

Aus Kostengründen erfolgt die LBE im Turnus und gebietsweise. In der Regel werden die Gebiete dreimal jährlich besucht. Neben den ordentlichen LBE-Touren werden auf Verlangen gegen eine Zusatzgebühr spezielle „Sondertouren“ angeboten. LBE-Sondertouren für Zuchtbetriebe erfolgen nach der schriftlichen oder telefonischen Anmeldung innerhalb eines Monats. LBE-Sondertouren für KB-Organisationen können für einzelne Stiere im Hinblick auf die Auswertung der Nachzuchtbeschreibung verlangt werden, sofern die KBO die vollen Kosten für diese Spezialtouren übernehmen. Die Betriebe werden acht bis zehn Tage im Voraus schriftlich über den Zeitpunkt der bevorstehenden LBE orientiert. Sind die Tagesprogramme erstellt und versandt, verursachen Änderungen des Tagesprogramms einen erheblichen Aufwand. Zugekaufte Tiere und verkaufte Tiere können noch nachgemeldet werden.

Art. 7 Vorbereitung und Ablauf LBE

Die Kühe sind auf den vorgesehenen Zeitpunkt hin fixiert auf einem ebenen, festen Platz oder im Fressgitter bei genügend Licht bereit zu halten.

Der Experte gibt für jede Kuh die Einstufungsnoten und Erklärungen auf dem Platz bekannt und druckt ein Beschreibungsblatt zuhanden des Züchters aus. Auf diesem sind auch die Einstufungsnoten festgehalten.

Art. 8 Kosten für die LBE und Beurteilung Stiere

Die Kosten je Betriebsbesuch für die LBE betragen Fr. 35.-. Darin eingeschlossen ist die Beurteilung von vier Kühen. Ab der fünften Kuh bei einem Betriebsbesuch werden Fr. 5.- je Kuh verrechnet. Die Beurteilung eines Stieres kostet Fr. 30.-. Für Sondertouren für Zuchtbetriebe wird zusätzlich zu den ordentlichen Tarifen pro Betriebsbesuch eine Anfahrsgebühr von Fr. 400.- verrechnet.

Die Abrechnung erfolgt periodisch mit der Sammelrechnung direkt an die Betriebe.

Für Sondertouren für KBO werden diesen die vollen Kosten (Taggelder und Spesen der Experten) fakturiert.

Art. 9 Rekursmöglichkeit

Es besteht keine Rekursmöglichkeit. Eine in der ersten Laktation beschriebene Kuh kann nach 60 Tagen ein zweites Mal beschrieben werden. Eine mehrlaktierende Kuh kann erst in der nächsten Laktation wieder zur LBE angemeldet werden.

Art. 10 Oberkontrolle LBE

Zur Qualitätssicherung der LBE finden stichprobenweise Oberkontrollen statt. Diese werden vom Chefexperten, seinem Stellvertreter oder einer anderen vom Chefexperten bezeichneten Person aus dem LBE-Team durchgeführt.

Oberkontrollen von Einzelkühen mit besonders hohen Noten: Solche Oberkontrollen werden am Tag der Oberkontrolle angekündigt.

Oberkontrollen finden innerhalb von zehn Arbeitstagen nach der ordentlichen LBE statt.

Das LBE-Resultat wird durch das Gesamtergebnis der Oberkontrolle ersetzt, wenn die Beschreibung bei einem Einzelmerkmal um 2 oder mehr Ziffern oder bei einer Einstufungsnote um 2 oder mehr Punkte abweicht.

Das Ergebnis der Oberkontrolle von einzelnen Kühen wird dem Betrieb nur mitgeteilt, falls das Resultat der ordentlichen LBE durch das Ergebnis der Oberkontrolle ersetzt wird.

Art. 11 Beurteilung von Stieren

In allen Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein können auch Stiere anlässlich der LBE-Programme für Kühe beurteilt werden. Sämtliche zur Zucht verwendeten Stiere müssen mindestens einmal beurteilt werden, um die Herdebuchberechtigung zu erlangen. Die Besitzer von zu beurteilenden Stieren müssen diese bei Braunvieh Schweiz anmelden. Beim nächsten Turnus werden die Stiere in die LBE-Programme eingebaut und von den LBE-Experten beurteilt.

Die Beurteilungsergebnisse werden bei Braunvieh Schweiz erfasst und für die beurteilten Stiere werden neue Abstammungs- und Leistungsausweise erstellt.

Art. 12 Vergebliche Betriebsanfahrten und verspätete Abmeldungen

Wenn ein Betrieb nach der Mutationsfrist abmeldet oder aufgesucht wird, ohne dass ein Tier beurteilt werden kann, wird die Besuchspauschale (Fr. 35.-) verrechnet.

Art. 13 Inkraftsetzung

Das vorliegende, vom Vorstand von Braunvieh Schweiz am 15.09.2026 genehmigte Reglement tritt ab sofort in Kraft und ersetzt das Reglement vom 09.05.2018.

Zug, 15.09.2026

Braunvieh Schweiz

Der Präsident:



A. Arnold

Der Direktor:



M. Rust

Anhang 1

LINEARE BESCHREIBUNG UND EINSTUFUNG

BRAUNVIEH +

Name:

TVD Nr.:

geboren:

gekalbt:

Lakt. Nr.:

Besitzer:

G.-Nr.:

B.-Nr.:

RAHMEN	KREUZBEINHÖHE cm		1	9	Ideal	Fehler: vorhanden = 1 / stark = 2	
	FLANKENTIEFE cm					2	Bugweit
	BRUSTBREITE		schmal	breit	7 88 8 08	6	Weisse Flecken
	OBERE LINIE		gesenkt	erhöht	7 88 8 08	9	1 Blüem / 2 Gurt
	BEMUSKELUNG		leerfleischig	vollfleischig	8 08	11	Verkürzter Unterkiefer
BECKEN	BECKENLÄNGE cm					12	Ausdruck 1 fein / 2 grob
	BECKENBREITE cm					189	Schwarze Flecken
	BECKENNEIGUNG		gestellt	abgezogen	5		
	LAGE UMDREHER		hinten	vorne	7	4	Becken gefirstet
FUNDAMENT	SPRUNGG. WINKELUNG		gerade	säbelbeinig	5	10	Eingefallener Mastdarm
	SPRUNGG. AUSPRÄGUNG		voll	brocken	9		
	FESSELEN		durchbreitend	überkötend	5	22	Kuhhässig
	KLAUENSATZ cm		flech	hoch	7	26	Gang unregelmässig
	VORDERBEINSTELLUNG		nach aussen	nach innen	7		
EUTER	VOREUTERLÄNGE cm		wenig	viel	8		
	VOREUTERAUFHÄNGUNG		locker	streff	9		
	AUFH. HINTEN BREITE cm		schmal	breit	9		
	AUFH. HINTEN HÖHE		tief	hoch	9	190	Nacheuterverbindung
	EUTERTIEFE cm		tief	hoch	7	191	Drüsigkeit / Eutertexture: 1 elastisch / 2 fleischig
	EUTERBODEN		gestuft	angehoben	5	33	Kaltfluss
	ZENTRALBAND		nicht sichtbar	längs gespalten	7		Euterfülle 1 leer / 2 mittel / 3 voll
ZITZEN	ZITZENLÄNGE cm		kurz	lang	5		
	ZITZENDICKE cm		fein	grob	5		
	ZITZENSTELLUNG		nach aussen	nach innen	5	41	Milchbrüchig
	ZITZENVERTEILUNG VORNE		weit	eng	5 88 6 08	42	Zugespitzt
	ZITZENVERTEILUNG HINTEN		weit	eng	4	45	Stellung nach vorn
	ZUSATZZITZEN					46	Dreistrichig: 1 = Anfang, 2 = Verlauf
	WEIDEGANG		1 = ja	2 = nein			
STALLHALTUNG		1 = Anbindestall	2 = Laufstall				
Nur bei Erstmelkkühen						Gesamtpunktzahl:	
MILCHFLUSS		Milchfluss		Melkverhalten		Klassen:	
MELKVERHALTEN		1 Sehr langsam		1 nervös / schlägt		90 – 99: EX – Vorzüglich	
BCS		2 Langsam		2 nervös		85 – 89: VG – Sehr gut	
		3 Eher langsam		3 ruhig		80 – 84: G+ – Gut Plus	
		4 Eher schnell		4 sehr ruhig		75 – 79: G – Gut	
		5 Schnell				70 – 74: F – Genügend	
		6 Sehr schnell				65 – 69: P – Schwach	
1 Hochgradig abgemagert 2 Knochenvorsprünge gut sichtbar 3 Knochenvorsprünge gut abgedeckt 4 Knochenvorsprünge angedeutet 5 Hochgradig verfettet		Datum und Unterschrift:					



Beurteilungskarte für Stiere

Auffuhr Nr.	Rang

Stier: Name

Identität (TVD-Nr.):

Geb.-Datum:

ZWM:

MIW:

Besitzer:

Masse:	Widerristhöhe (cm)	Kreuzbeinhöhe (cm)	Brusttiefe (cm)	Beckenlänge (cm)	Gewicht (kg)

Bisherige Noten:

				Ø		
Grösse	klein	☐	☐	☐	☐	gross
Flankentiefe	wenig	☐	☐	☐	☐	viel
Brustbreite	schmal	☐	☐	☐	☐	breit
Obere Linie	gesenkt	☐	☐	☐	☐	erhöht
Bemuskelung	leerfleischig	☐	☐	☐	☐	vollfleischig

Note Rahmen:

Besonderheiten: ☐ bugweit ☐ verkürzter Unterkiefer ☐ Blüem ☐ Gurt

Beckenlänge	kurz	☐	☐	☐	☐	lang
Beckenbreite	schmal	☐	☐	☐	☐	breit
Beckenneigung	gestellt	☐	☐	☐	☐	abgezogen
Lage Umdreher	hinten	☐	☐	☐	☐	vorne

Note Becken:

Besonderheiten: ☐ Becken gefirstet

Sprungelenk Wink.	gerade	☐	☐	☐	☐	säbelbeinig
Sprungelenk Auspr.	voll	☐	☐	☐	☐	trocken
Fesseln	durchtretend	☐	☐	☐	☐	überkötend
Klauensatz	flach	☐	☐	☐	☐	hoch
Vorderbeinstellung	n. aussen	☐	☐	☐	☐	n. innen

Note Fundament:

Besonderheiten: ☐ kuhhässig ☐ Gang unregelmässig ☐ Klauen gespreizt

Ort und Datum:

Unterschrift:

Gesamtpunktzahl

Anleitung zum Gebrauch der Beurteilungskarte für männliche Tiere

1. Erfassung des Exterieurs

Rahmen	Note	0 – 5	
Becken	Note	0 – 5	
Fundament	Note	0 – 5	z.B. 4 – 3 – 3 – 86
Gesamtpunktzahl	P	80 – 99	

2. Qualitätsklassen

Noten		Gesamtpunktzahl
vorzüglich	5	Elite 90 und mehr P
sehr gut	4	sehr gut 85 – 89 P
gut	3	gut 80 – 84 P
befriedigend	2	
genügend	1	
ungenügend	0	(= Ausschluss)

3. Herdebuchanerkennung

3.1 Mindestpunktzahlen 1 – 2 – 2 – 80 / 2 – 1 – 2 – 80 / 2 – 2 – 1 – 80

3.2 Stiere unter 12 Monaten

Beurteilung an der unteren Grenze der Qualitätsklassen Höchstnote 3

3.3 Herdebuchvorschriften:

Alter: mind. 9 Monate

Abstammung: 2 Generationen mit Braunviehtieren ausgewiesen und

Vater: Herdebuchstier und

Mutter: Herdebuchkuh

Für Stiere der Rassen Hinterwälder, Grauvieh und Jersey sind bei der Abstammung zwei Generationen mit Tieren der entsprechenden Rasse notwendig.

4. Handhabung

- Es ist die ganze Notenskala von 0 – 5 voll auszunutzen
- Es dürfen keine halben Noten vergeben werden

5. Vergleichsmasse für Braunviehtiere

Alter / Monate	Richtmass cm	Höchst- punktzahl	Alter / Monate	Richtmass cm	Höchst- punktzahl
bis 10	123	3-3-3-83	25-27	145	4-4-4-90
11-12	127	3-3-3-84	28-30	147	4-4-4-91
13-14	130	3-3-3-85	31-33	149	4-4-4-92
15-16	133	4-4-4-86	34-36	151	5-5-5-93
17-18	136	4-4-4-87	37-42	152	5-5-5-94
19-21	140	4-4-4-88	43-48	155	5-5-5-95
22-24	143	4-4-4-89	über 48	155	5-5-5-95 u. mehr